

Stadtnachrichten

Mitteilungen

Anzeigen

Humor

Historisches und

Aktuelles

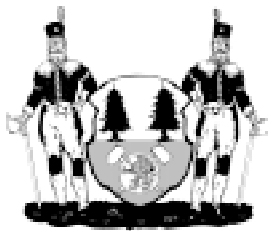
aus dem

Erzgebirge

Scheibenberg

mit Ortsteil

Oberscheibe



# Amtsblatt

13. Jahrgang / Nummer 137

Monatsausgabe

Februar 2002

## *Liebe Scheibenberger, liebe Oberscheibener,*

noch einmal in eigener Sache „Abwasser“. – Acht Jahre habe ich den AZV „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ als Verbandsvorsitzender vertreten. Wichtige Investitionen im gesamten Verbandsgebiet wurden in dieser Zeit realisiert. Gemeinsam mit der Stadt Schlettau nutzen wir eine vollbiologische Kläranlage, in deren Einzugsgebiet ein weit verzweigtes Haupt- und

Nebensammlernetz neu entstanden ist. In der Stadt Scheibenberg sind alle wichtigen Trennbauwerke einschließlich des Regenrückhaltebeckens am Bahnhof errichtet und in Betrieb gegangen. Die Haupt- und Nebensammler, die weit in unsere Stadt hineinreichen, tragen enorm zur Verbesserung der Lebensqualität bei. Auch in unserem Ortsteil Oberscheibe konnte einiges in Richtung einer geordneten Abwasserentsorgung geleistet werden. Die Verbandsarbeit hat mir immer Spaß gemacht, war sie doch von dem gemeinsamen Handeln als Solidargemeinschaft von der kleinsten Mitgliedsgemeinde Tannenberg bis hin zur Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz geprägt.

Mit dem Ende der Bürgermeisterlegislaturperiode endete auch die Amtszeit des Verbandsvorsitzenden im Abwasserzweckverband. Aufgrund der erzwungenen Veränderung der Finanzierung des AZV durch den Stadtrat Annaberg-Buchholz und die Gemeinderäte Sehmatal und Königswalde gegen den klaren Standpunkt von Crottendorf, Wiesa, Tannenberg, Geyer, Schlettau und Scheibenberg hat es einen konsequenten Wechsel in der Verbandsspitze des AZV gegeben. Nach wie vor halte ich die beitragsfinanzierte Investition im Abwasserbereich für die kostengünstigere Variante. Das Sächsische Kommunalabgabengesetz sieht diese Möglichkeit ausdrücklich vor. Mildenaue und Jöhstadt, um nur einige Beispiele zu nennen, haben mit Erfolg auf dieser Basis die Finanzierung ihrer Abwasseranlagen praktiziert. Die zukünftige Gebührenentwicklung wird den Unterschied sehr klar hervorheben.

## Aus unserem Inhalt:

Arzttermine, Jubiläen	S. 2
Termine	S. 3
Nachrichten Ortsteil Oberscheibe	S. 4
Amtliches	S. 6
SSV 1846	S. 10
EZV, Feuerwehr	S. 11
Rassegeflügel	S. 12
Stadtnachrichten	S. 13



*Unser Springbrunnen – einmalig auch im Winter*

*Fortsetzung auf Seite 3*

# WER ZUERST LIEST, WEISS ZUERST.

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst – Februar –



- |              |                             |                                     |
|--------------|-----------------------------|-------------------------------------|
| 01. - 03.02. | <b>Dipl.-Med. Weiser</b>    | Salzweg 208,<br>Crottendorf         |
| 04. - 07.02. | <b>Dipl.-Med. Lembcke</b>   | R.-Breitscheid-Str. 3,<br>Schlettau |
| 08. - 10.02. | <b>Dipl.-Med. Oehme</b>     | An der Arztpraxis,<br>Crottendorf   |
| 11. - 14.02. | <b>Dr. med. Klemm</b>       | Elterleiner Str. 3,<br>Scheibenberg |
| 15. - 21.02. | <b>Dipl.-Med. Lembcke</b>   | R.-Breitscheid-Str. 3,<br>Schlettau |
| 22. - 28.02. | <b>Dr. med. Klemm</b>       | Elterleiner Str. 3,<br>Scheibenberg |
| 01. - 03.03. | <b>Dr. med. Herrmann *)</b> | Pestalozzistr. 3,<br>Schlettau      |

\*) Beginn des Bereitschaftsdienstes Freitag 14.00 Uhr

Der Wochenendbereitschaftsdienst beginnt freitags 13.00 Uhr und endet montags 7.00 Uhr. Der Nachtbereitschaftsdienst werktags beginnt montags, dienstags und donnerstags 19.00 Uhr, mittwochs 13.00 Uhr und endet jeweils am folgenden Morgen um 7.00 Uhr.



## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst – Februar –



- |                 |                              |                                      |
|-----------------|------------------------------|--------------------------------------|
| 28.01. - 03.02. | <b>Dr. Rolf Meier</b>        | Fabrikstraße 4 a,<br>Königswalde     |
| 04. - 10.02.    | <b>DVM Chr. Günther</b>      | Schützenhausstr. 26,<br>Schlettau    |
| 11. - 17.02.    | <b>DVM Gabriele Schnelle</b> | Dorfstr. 22,<br>OT Dörfel, Schlettau |
| 18. - 24.02.    | <b>Dr. Reinhold Weigel</b>   | Nelkenweg 38,<br>Annaberg-Buchholz   |
| 25.02. - 03.03. | <b>Dr. Peter Levin</b>       | An d. Pfarrwiese 56,<br>Geyer        |

Der Bereitschaftsdienst beginnt jeweils um 18.00 Uhr und endet 6.00 Uhr. Er ist nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen.

## Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst – Februar –



- |              |                               |  |
|--------------|-------------------------------|--|
| 02. + 03.02. | <b>Herr ZA M. Steinberger</b> | An der Arztpraxis<br>Tel. (03 73 44) 82 62 56 D, Crottendorf |
| 09. + 10.02. | <b>Herr ZA J. Schmid</b>      | Eisenstraße 20,<br>Mildenaу                                  |
| 16. + 17.02. | <b>Herr Dr. J. Hartmann</b>   | Grenzstraße 4,<br>Bärenstein                                 |
|              | <b>Frau DS Ellen Dreßler</b>  | Am Sonnenhang 26,<br>Schönfeld                               |
| 23. + 24.02. | <b>Herr Dr. Konrad Krauß</b>  | Pleiler Straße 207,<br>Jöhstadt                              |

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt in den Praxen der genannten niedergelassenen Zahnärzte samstags in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr, sonntags in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr. Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse! (Freie Presse samstags, Annaberger Lokalseite – Verschiedenes)

## Mütterberatung

in der **Arztpraxis von Dr. Klemm, Scheibenberg**,  
jeden 2. Mittwoch im Monat,  
diesmal am **13.02.2002 von 9.00 bis 11.00 Uhr**



## Jubiläen

– Februar –



### Geburtstage

- |             |                                      |    |
|-------------|--------------------------------------|----|
| 05. Februar | Marie Janke, Silberstraße 6          | 91 |
| 08. Februar | Georg Seidenglanz, Silberstraße 6    | 80 |
| 12. Februar | Renate Flath, Crottendorfer Straße 7 | 70 |
| 15. Februar | Ilse Neubert, Crottendorfer Straße 6 | 93 |
| 18. Februar | Max Tuchscheerer, Pfarrstraße 6      | 75 |
| 23. Februar | Elfriede Köthe, Silberstraße 13      | 80 |
| 25. Februar | Dora Uhlig, Goethestraße 3           | 88 |
| 26. Februar | Ilse Behrends, Bahnhofstraße 14      | 80 |

### Goldene Hochzeit

- |             |  |
|-------------|--|
| 23. Februar | Gundula und Gustav Mäuser, Schmiedegasse 1 |
|-------------|--|

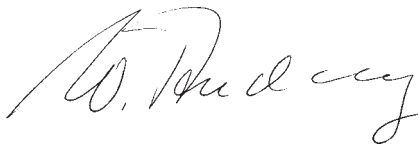
*Die Stadtverwaltung gratuliert  
allen Jubilaren auf das Herzlichste.*

Alle bisherigen Beitragszahler erhalten den Beitrag verzinst zurück. Den Gleichbehandlungsgrundsatz bei unbebauten Grundstücken im Innenbereich, privat-rechtlich erschlossenen Baugebieten oder geförderten Gewerbegebieten zu erreichen erscheint mir mit der jetzigen Finanzierungsvariante jedoch noch komplizierter. Der Stadtrat Scheibenberg hatte sich sehr klar für die bisherige Finanzierungsart ausgesprochen und wird bestimmt sehr kritisch die weitere Entwicklung verfolgen.

Ich danke allen, die mich bei der Bewältigung der Verbandsarbeit im AZV unterstützt haben und wünsche dem Verband auch zukünftig ein gutes Vorankommen. Ihnen allen, liebe Bürgerinnen und Bürger, wünsche ich einen gesegneten Monat Februar und allen Kindern erlebnisreiche Winterferien.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Wolfgang Andersky  
Bürgermeister



Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich meines

### 50. Geburtstages

möchte ich mich bei allen Freunden, Bekannten, Nachbarn sowie den Sportfreunden des SSV 1846 ganz herzlich bedanken.

Bernd Fischer

Oberscheibe, Januar 2002



## Feuerwehrdienste

### Scheibenberg:

**Montag, 04. Februar 2002, 19.00 Uhr** – Gerätehaus technische Hilfeleistung (Schere, Spreizer, Winden) – R. Lötsch

**Montag, 19. Februar 2002, 19.00 Uhr** – Gerätehaus Wohnungsbrände – M. Brunn

## SIRENEN-PROBELÄUFE

Zur Überwachung der technischen Einsatzbereitschaft der Sirenenanlagen werden monatliche Probeläufe durchgeführt.

Diese finden jeweils am **1. Sonnabend** des Monats zwischen **11.00** und **11.15 Uhr** statt.

Termin: **Sonnabend, den 2. Februar 2002**

Im Ernstfall wird der Alarm während dieser Zeit **2 x** ausgelöst.

Tuchscheerer  
Hauptamtsleiterin

## Sitzungstermine

**Stadtratssitzung** ..... Montag, **18. Februar 2002**

**Bauausschusssitzung** ..... Mittwoch, **20. Februar 2002**

**Haushalts- und  
Finanzausschusssitzung** .. Mittwoch, **27. Februar 2002**

*Die Sitzungen finden im Ratssaal des Rathauses statt und beginnen (sofern nicht anders ausgeschrieben) 18.00 Uhr.*

**Ortschaftsratsitzung** ..... Mittwoch, **13. Februar 2002**

*19.00 Uhr im Ortschaftsraum in der Dorfschule*

**Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.**

Tuchscheerer  
Hauptamtsleiterin



### Spendenkonto „Für unner Scheibarg“

Kreissparkasse Annaberg    Konto-Nr.: 3 582 000 175  
BLZ:                                870 570 00

**Kontostand per 15. Januar 2002:    2.978,00 €**

# NACHRICHTEN ORTSTEIL OBERSCHEIBE



*Liebe Oberscheibener, liebe Scheibenberger,  
werte Gäste,*

Mitte Dezember fand die Jahreshauptversammlung unserer Freiwilligen Feuerwehr des Ortsteiles Oberscheibe statt.

Auf der Tagesordnung standen diesmal sehr wichtige Punkte, nämlich die Wahl des Wehrleiters und dessen Stellvertreters sowie die Wahl des Finanzverwalters für die nächsten fünf Jahre. Die Kameraden des Feuerwehrausschusses wurden ebenfalls gewählt. Im Beisein des Bürgermeisters Wolfgang Andersky und des stellv. Kreisbrandmeisters des Landkreises wurden gewählt:

Wehrleiter der FFW des OT Oberscheibe: Jochen Hunger  
Stellvertreter des Wehrleiters der FFW: Volker Hunger  
Um die Finanzen kümmert sich: Michaela Lauterbach

Folgende Kameraden wurden in den Feuerwehrausschuss gewählt:

Kamerad Fiedler, Dietrich	Kamerad Fiedler, Andreas
Kamerad Langer, Gunar	Kameradin Hutt, Bärbel
Kamerad Müller, Günter	Kamerad Hunger, Volker

Den Kameraden wünsche ich alles Gute, viel Freude und Erfolg bei der Lösung der neuen Aufgaben.

Mögen alle von ihren Einsätzen gesund wieder zu ihren Familien heimkehren. Es ist ein Dienst am Menschen und zum Schutz von Gebäuden, wobei die Anforderungen immer größer werden.

Dankeschön möchte ich sagen allen Kameraden, die in den letzten fünf Jahren in irgendeiner Weise in der Freiwilligen Feuerwehr tätig waren.



*Blick zum ehemaligen Gemeindeamt mit unserem Abrahamsbach*

Ein besonderes Dankeschön möchte ich dem Kameraden Bernd Trommler aussprechen, der in den letzten 39 Jahren die Finanzen ohne jegliche Beanstandung führte.

Mögen sich auch in Zukunft immer wieder junge Bürger finden, die unserer Wehr beitreten, damit diese auch in Zukunft bestehen bleibt.



*Auf Seite 16 noch einige Impressionen von Oberscheibe im Winter 2001/2002.*

Liebe Oberscheibener, liebe Scheibenberger, lassen wir doch einmal die Bilder sprechen, sie sagen manchmal mehr als viele Worte.

Es grüßt Sie mit einem herzlichen „Glück auf!“

Ihr *Werner Gruß*

Werner Gruß  
Ortsvorsteher des Ortsteiles Oberscheibe

*Blick zur Spedition Wolf*

# Meldungen aus der Grundschule

Am 12.01.2002 fand zum 1. Mal ein „Schnuppertag“ für unsere künftigen Schulanfänger statt.

Dieser Tag wurde mit großem Interesse von den Kindern, Eltern, Großeltern, Verwandten und Bekannten angenommen.

Fast alle Schulanfänger nutzten diesen Tag, um sich die Schule anzusehen, um die Schüler und die Lehrer kennen zu lernen und um sich im Malen, Basteln und Zuhören auszuprobieren. Für jeden war etwas dabei.

Selbst die Eltern der Schulanfänger, vor allem die Scheibenger, dachten an ihre eigene Schulzeit in dieser Schule zurück, als man hier noch Biologie, Chemie und Physik lernen musste (durfte!).

Damit unsere Schulanfänger auch einmal in den richtigen Unterricht einer Klasse 1 hineinschnuppern können, besucht uns jedes Jahr der Kindergarten mit den Schulanfängern. Diese Tradition wollen wir auch in diesem Jahr beibehalten und freuen uns auf den Besuch.

Hanke  
Rektorin



## Die Jugend der Landeskirchlichen Gemeinschaft informiert:

### Ich glaub', ich krieg 'ne Krise!

„Ich halt's nicht mehr aus!“ Peter knallt die Tür ins Schloss und wirft die Schultasche in die Ecke. „Der Meyer nervt mich total. Immer dieser Sarkasmus, diese bissige Ironie! Der behandelt uns wie kleine Kinder. Ich glaub', ich krieg 'ne Krise!“ Wütend verschwindet er in seinem Zimmer und dreht die Musikboxen voll auf.

Nachmittags kommt Inge aus der Musikschule: „So ein Stress! Stell dir vor, Mam, jetzt soll ich die langen Klavier-Etüden für die Aufführung jeden Tag 8-mal durchüben. So ein Unsinn, das pack' ich nie! Ich glaub', ich krieg 'ne Krise!“

Kurz vor dem Abendessen kommt Vati mit quietschenden Reifen von der Arbeit: „Lilly, war das ein Tag! Ich glaub', ich krieg 'ne Krise! Der Chef macht mir totalen Druck. Soll alles bis zur Messe fertig sein! Dabei stecken wir sowieso schon bis zum Hals in Arbeit! Peter, mach' die Musik leiser! Du nervst mich! Inge, hör' sofort mit dem Klimpern auf!“

„Jetzt fängst du auch noch an!“ tönt es stereo aus den Kinderzimmern.

„Mama?“, fragt Tim leise, der sich in der Küche bis jetzt ziemlich bedeckt gehalten hat, „Darf ich auch 'ne Krise haben?“ „Ja“, seufzt Mutter gedehnt, „wenn du groß bist und nicht aufpasst, kriegst du sie sicher auch.“

Ja, wie oft nervt uns irgendwas oder auch irgendwer, so wie das Eberhard Platte in dem Text so bildhaft beschreibt. Wie oft sind wir gestresst und völlig überreizt, stecken sozusagen in einer „Krise“ mit uns selbst und daraus resultierend auch mit anderen.

Wie gut, dass wir gerade dann wissen können: Hey, da ist jemand, der sieht, wie's mir geht, zu dem kann ich kommen, bei dem kann ich wieder zur Ruhe finden. Ich darf wissen: Jesus kann meinen Lebenssturm stillen, ich muss nur vor ihm stille werden. Nur so finde ich zu innerer Ruhe und Ausgeglichenheit und nur so kann ich „Krisen“ mit meinem Nächsten gut meistern. Denn wie schwer fällt es uns oft, uns gegenseitig zu ertragen, zu vergeben, wo der andere uns nervt. Doch dann können wir bitten: Herr Jesus, gib mir die innere Ruhe dazu!

*Ertragt einander, und vergebt euch gegenseitig, wenn einer Klage gegen den anderen hat.* Kolosser 3,13

### Termine Februar 2002

01.02.2002	19:00 Uhr	EC-Treff in der Gemeinschaft
02.02.2002	18:00 Uhr	Jugendstunde mit Uwe Kazmirzak L. Bianca
08.02.2002	19:30 Uhr	MAK bei Markus
09.02.2002	18:00 Uhr	Jugendstunde mit Ulrike L. Anke
16.02.2002	18:00 Uhr	Jugendstunde mit Gast L. Anke
23.02.2002	18:00 Uhr	Jugendstunde mit Bianca L. Karsten L.

*Schau doch einfach mal vorbei! Wir freuen uns sehr auf dein Kommen!*

[www.ec-scheibenberg.de](http://www.ec-scheibenberg.de)



## Marktmeister gesucht

Die Stadtverwaltung Scheibenberg beabsichtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Realisierung der wöchentlichen Markttage und der alljährlichen Stadtfeste, die auf dem Scheibengerger Marktplatz stattfinden, mit Beginn der Saison 2002

ab 01. April 2002

eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden einzustellen.

Neben der Marktmeistertätigkeit sind Aufgaben im gemeindlichen Vollzugsdienst zu erledigen.

Nähere Auskünfte erteilen der Bürgermeister und die Hauptamtsleiterin.

An diese Stellen sind ebenfalls die schriftlichen Bewerbungen zu richten.

Tuchscheerer  
Hauptamtsleiterin

Stadt Scheibenberg

Scheibenberg, 21.01.2002

Die Stadt Scheibenberg erlässt auf Grund des § 83 Abs. 1 Nr. 1 und 4 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 18. März 1999 i. V. m. § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung vom 21. April 1993 (GVBl. S. 301, berichtigt GVBl. S 445) die

### **Satzung der Stadt Scheibenberg über die Gestaltung baulicher Anlagen und Freiflächen (Gestaltungssatzung) vom 21.01.2002**

#### § 1

#### **Geltungsbereich**

- (1) Die Vorschriften dieser Satzung gelten für den in der beiliegenden photogrammetrischen Karte im M 1 : 2.500, hergestellt am 27. Mai 1982, aktualisiert am 11. Mai 2001, festgelegten Geltungsbereich I. Der Lageplan ist als Anlage I Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Alle Vorschriften dieser Satzung sind gültig im Geltungsbereich I. Die Vorschrift des § 4 Abs. 2 dieser Satzung ist gültig im Geltungsbereich II.

- (3) Der sachliche Geltungsbereich umfasst die genehmigungsbedürftigen Vorhaben (§§ 62 ff. SächsBO), die genehmigungsfreien Vorhaben (§ 63 a SächsBO) und die bauanzeigepflichtigen Vorhaben (§ 63 SächsBO). Das sind insbesondere:

1. Errichtung, Änderung, Instandsetzung sowie der Abbruch und die Beseitigung von baulichen Anlagen oder von Teilen baulicher Anlagen.
2. Die Gestaltung von privaten Freiflächen einschließlich Stützmauern und Einfriedungen.

#### § 2

#### **Städtebauliche Merkmale**

- (1) Alle baulichen Anlagen und die Grundelemente sind so zu gestalten, dass ein bruchloser städtebaulicher Zusammenhang erhalten bleibt oder entsteht. Dies gilt insbesondere für
  1. die Stellung der Gebäude zueinander und zu den öffentlichen Flächen,
  2. die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen,
  3. die Dachlandschaft,
  4. die Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke.

- (2) Parzellenstruktur

Eine Parzelle ist in der Regel von vier öffentlichen Straße, die im rechten Winkel zueinander stehen, umgeben. Der Geltungsbereich dieser Satzung wurde im 16. Jahrhundert planmäßig angelegt. Das Ortsbild der planmäßig angelegten Bebauung ist in der typischen Art, der Baukörpergestaltung und der Stellung der Gebäude zur Straße hin zu bewahren. Die geschlossene Bebauung ist beizubehalten.

- (3) Dachlandschaft

Bei baulichen Maßnahmen oder Änderungen im Erscheinungsbild darf die Dachlandschaft in ihrer Einheitlichkeit, Lebendigkeit und Geschlossenheit in Bezug auf Dachform und maßstäbliche Gliederung nicht beeinträchtigt werden.

Die dunkle Schiefer- oder schieferähnliche Eindeckung ist bei baulichen Maßnahmen oder bei Änderungen im Erscheinungsbild zu erhalten.

- (4) Unbebaute Bereiche bebauter Grundstücke

Höfe und Gärten sollen gärtnerisch gestaltet werden. Die befestigten Höfe sollen mindestens eine Begrünung mit Ranken, Spalieren oder einem Hofbaum erhalten. Die klare Trennung von öffentlichen und privaten Flächen ist durch Einfriedung mit Holzzäunen oder Hecken einzuhalten.

#### § 3

#### **Bauweise, Baukörper**

- (1) Die durch Überlieferung ortsübliche Verwendung von natürlichen Materialien soll bei baulichen Maßnahmen möglichst beibehalten werden.
- (2) Die Baukörper sind auf einem rechteckigen Grundriss zu errichten. Vorhandene überlieferte Auskragungen und Rücksprünge sowie Fassadenprofilierungen (Gesimse, Bänder,

Lisenen, Risalite, Türeinfassungen), die vom öffentlichen Verkehrsraum einsehbar sind, sind bei baulichen Maßnahmen oder baulichen Änderungen zu erhalten. Ausnahmen können zugelassen werden.

#### **§ 4 Außenwände, Fassade**

(1) Als Putz ist ein mineralischer Putz zu verwenden. Bei historischen Gebäuden ist Glattputz anzuwenden. Kratzputze oder Rauputze können auf Antrag genehmigt werden. Sockel sind entweder zu verputzen oder in Natursteinmauerwerk auszubilden. Ausgeschlossen sind Verkleidungen wie z. B. mit Kunststoff, Faserzement- und Klinkerplatten, Metallelementen oder Verkleidungen mit keramischem Material. Die geputzten Wandoberflächen sind einfarbig mit Mineralfarben/Kalkfarben zu streichen.

(2) Im Geltungsbereich II ist die farbliche Gestaltung der Außenwände eingeschränkt. Bei der Farbgebung der Außenwände sind Farben der nachfolgend aufgeführten RAL-Nummern zu verwenden:

RAL 1000 bis RAL 1034	- alle gelben und beigen Töne
RAL 6019	- weiß-grün
RAL 7035	- lichtgrau
RAL 7047	- telegrau 4
RAL 7032	- kieselgrau
RAL 9001	- cremeweiß
RAL 9002	- grauweiß
RAL 9016	- verkehrsweiß
RAL 9018	- papyrusweiß

Weitere Farben sind nach Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde und dem Bauamt zulässig.

(3) Zugelassen sind Rücksprünge für Hauseingänge. Es wird darauf hingewiesen, dass das Überbauen von öffentlichen Fußwegen einer Sondernutzung bedarf.

(4) Bei fehlenden Natursteingewänden sind die Umrahmungen der Fenster und Türen mit umlaufenden Faschen (10 bis 12 cm breit aufgeputzt oder aufgemalt) vorzusehen.

(5) Wandöffnungen haben untereinander durch Mauerwerk von ca. einer Fensterbreite getrennt zu sein. Das Gleiche gilt für die Abstände von Wandöffnungen übereinander und zu einer Gebäudeecke.

#### **§ 5 Fenster, Türen, Tore**

(1) Die Wandöffnungen für Fenster in einer Fassade sollen überwiegend gleich groß sein, typisch ist das Verhältnis von 2 : 3 bis 4 : 5 von Breite zu Höhe. Die Fenster sind

1. in massiver Holzbauweise auszubilden. Ausnahmen können auf Antrag genehmigt werden und müssen dem Erscheinungsbild der Holzfenster entsprechen.
2. als zweiflügelige Fenster mit festem Kämpfer und Oberlicht (T-Form) auszubilden. Ausnahmen können auf Antrag zugelassen werden. Die Profilierungen sind schmal zu halten und zu gliedern. Ausgeschlossen sind Glasbausteine.

(2) Außentüren sollen die Breite von 1,50 m im lichten Maß nicht überschreiten, wobei einzuhalten ist:

1. Fenstertüren dürfen nur im Erdgeschoss oder nur in nicht öffentlich einsehbaren Bereichen angeordnet werden.
2. Türen sind als Rahmenkonstruktionen mit Massivholzfällung oder Aufdoppelung auszubilden.
3. Türen sind in Holz auszuführen. Dabei sollen die Formensprache und die Gliederung der noch vorhandenen historischen Türen in der Umgebung als Leitfaden für eine neue handwerkliche Ausführung dienen. Als Material kann auf Antrag Metall und Kunststoff genehmigt werden, wenn dies dem Erscheinungsbild der Holztüren entspricht.
4. Türen sind naturbelassen zu halten oder mit einer auf die gesamte Fassadengestaltung abgestimmten Farbe zu streichen oder in ihrer ursprünglichen Bauart zu erhalten bzw. zu gestalten.

(3) Tore sind als zweiflügelige Drehtore oder als Sektionaltore auszubilden, wobei sie eine senkrechte oder kassettenartige Teilung aufweisen müssen. An Nebengebäuden sind Schiebetore möglich. Die Tore sind

1. in massiver Holzbauweise auszuführen. Metall und Kunststoff können auf Antrag genehmigt werden, wenn das Erscheinungsbild dem der Holztore entspricht.
2. naturbelassen zu halten oder mit einer auf die gesamte Fassadengestaltung abgestimmten Farbe zu streichen oder in ihrer ursprünglichen Bauart zu erhalten bzw. zu gestalten.

#### **§ 6 Schaufenster, Sicht- und Sonnenschutz**

(1) Schaufenster sind im Erdgeschoss zulässig. Die Belange des Denkmalschutzes sind zu berücksichtigen. Im Übrigen gelten die unter Fenster (§ 5 Abs. 1) getroffenen Aussagen sinngemäß.

(2) Sicht- und Sonnenschutzelemente können als Klappläden und Markisen am Haus montiert werden. Klappläden sind in massiver Holzbauweise auszuführen. Markisen sind nur im Erdgeschoss zulässig. Rollläden und Außenjalousien sind ausnahmsweise zulässig, sofern die ursprüngliche Fensterproportion beibehalten und das Erscheinungsbild der Fenster nicht beeinträchtigt wird.

#### **§ 7 Dächer, Aufbauten, Dachfenster**

(1) Alle Dächer sind bei baulichen Maßnahmen oder Änderungen baulicher Anlagen als steile Satteldächer auszuführen. Pultdächer sind nur zulässig über schmalen Nebengebäuden und Nebenanlagen. Die Dachneigung ist mit 35° bis 55° für beide Dachflächen gleich anzusetzen. Traufe und Ortgang sollen maximal 30 cm überstehen.

(2) Die Dächer sind mit dunklem Schiefer oder schieferähnlichem Material in ortsüblicher Verlegeart einzudecken. Metallische Dachmaterialien sind nicht zulässig. Dachaufbauten und Dachfenster sind

1. nach Anzahl, Art, Maß und Anordnung an dem Bestand des umliegenden Bereiches auszurichten.

2. Als Dachaufbauten sind nur einzelne stehende Gaupen mit Satteldächern zulässig.
3. Die Gaupen sollen nicht breiter als zwei Sparrenabstände sein.
4. Die Gaupen sind in traditioneller zimmermannsmäßiger Ausführung zu erstellen.
5. Die Gaupen sind in gleicher Art wie das Hauptdach einzudecken.
6. Die freie Dachlandschaft an der Seite der Gaupen und zum First hat etwa 2 m zu betragen.
7. Die Anzahl der Gaupen ist möglichst gering zu halten. Auf einer Dachseite darf nur eine der aufgeführten Gaupenformen verwendet werden.
8. Der Zwerchhausgiebel darf je Traufseite nur einmal verwendet werden. Der First hat grundsätzlich deutlich unter dem First des Hauptdaches zu liegen.

### § 8

#### Schornsteinköpfe, Leitungen, Antennen

- (1) Schornsteinköpfe sollen in Firstnähe aus dem Dach stoßen und verschiefert sein.  
Ausnahmsweise ist auch ein gemauerter Schornsteinkopf zulässig. Wenn Schornsteinköpfe verschiefert werden, so hat die Verkleidung des Schornsteinkopfes senkrecht zu erfolgen.
- (2) Freileitungen, Leitungen auf Putz, Außenantennen und Parabolspiegel bedürfen der Genehmigung.

### § 9

#### Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke

Bei der Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke sind die nachfolgenden Gestaltungsmerkmale zu berücksichtigen:

1. Vorhandene Natursteinbeläge müssen bei baulichen Maßnahmen oder Änderungen erhalten bleiben bzw. bei Umgestaltung wieder verwendet werden. Als Oberfläche für befestigte Flächen sind Natursteinbeläge zu verwenden sowie wassergebundene Decken, Kies und Schotterrasen.
2. Kunststeine können ausnahmsweise auf Antrag zugelassen werden.
3. Die Einfriedungen der Gärten sind bis maximal 1,20 m Höhe als Holzzäune mit möglichst senkrechter Lattung oder als Sträucher auszubilden. Die Sockelhöhe ist, soweit es das Gelände zulässt, auf 20 cm zu begrenzen (Naturstein- oder Betonsockel).

### § 10

#### Ausnahmen und Befreiungen

Ausnahmen und Befreiungen zu Vorschriften dieser Gestaltungssatzung sind schriftlich zu beantragen und können mit Auflagen und mit Bedingungen verbunden und befristet erteilt werden. Ausnahmen und Befreiungen können gemäß § 68 Abs. 7 SächsBO im Einzelfall durch die Bauaufsichtsbehörde zugelassen werden. Für die Erteilung von Abweichungen ist das Einvernehmen der Stadt Scheibenberg erforderlich.

### § 11

#### Andere Vorschriften

- (1) Werden in einem Bebauungsplan von dieser Vorschrift abweichende oder weitergehende Festsetzungen getroffen, so sind diese maßgebend.
- (2) Die Vorschriften des Denkmalschutzes werden durch diese Satzung nicht berührt.

### § 12

#### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig nach § 81 Abs. 1 Nr. 11 der Sächsischen Bauordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. gegen die Vorschriften des § 3 - Bauweise
2. gegen die Vorschriften des § 4 - Außenwände, Fassaden
3. gegen die Vorschriften des § 5 - Fenster, Türen, Tore
4. gegen die Vorschriften des § 7 - Dächer, Aufbauten, Dachfenster
5. gegen die Vorschriften des § 9 - Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke

verstößt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 € geahndet werden (§ 81 Absatz 3 SächsBO).

### § 13

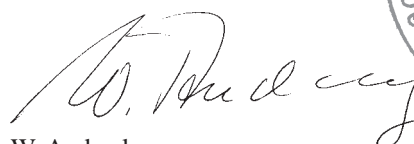
#### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung vom 22. August 2000 außer Kraft.

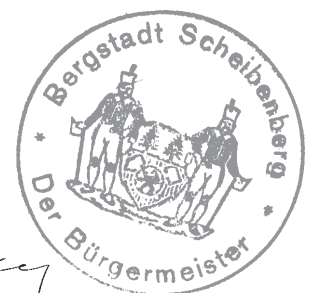
Zur Erhaltung des Stadtbildes und als Ortsbildanalyse dienen folgende Unterlagen:

1. Fotodokumentationen der Häuser im Geltungsbereich der Satzung von 1990 und 2000
2. Vorliegender Ergebnisbericht im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen zur Festlegung des Sanierungsgebietes Scheibenberg
3. Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen, Aufstellung für den Ort Scheibenberg, LK Annaberg vom 27. November 1996
4. Bericht zur Ortsbildanalyse vom 15. Mai 2001

Scheibenberg, den 21. Januar 2002



W. Andersky  
Bürgermeister





## Beglaubigung der öffentlichen Bekanntmachung der Gestaltungssatzung der Stadt Scheibenberg

Tag des Aushanges: Montag, 21. Januar 2002  
Tag der Abnahme: Montag, 04. Februar 2002

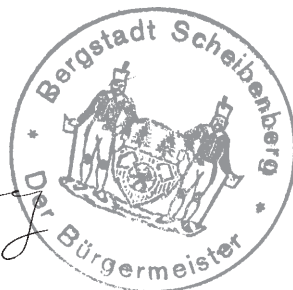
Ort des Aushanges: Amtstafeln:  
- Rudolf-Breitscheid-Straße, gegen-  
über Rathaus  
- August-Bebel-Straße, Feuerwehr-  
gerätehaus  
- Dorfplatz, Ortsteil Oberscheibe

Diese Bekanntmachung erscheint ebenfalls im Amtsblatt der Stadt Scheibenberg, Ausgabe Februar 2002.

Scheibenberg, den 21. Januar 2002



W. Andersky  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

### Grenzregelung in Oberscheibe 2. Teil (von der S268 bis B101)

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur, Herr Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Flessa, hat im Auftrag der Stadtverwaltung Scheibenberg die Vermessungsarbeiten Flurstücksbildungen und Grenzfeststellungen in der Gemarkung Oberscheibe in der Zeit vom 12.03.2001 bis 30.10.2001 durchgeführt.

1. An folgenden Flurstücken wurden Grenzfeststellungen durchgeführt und Abmarkungsmängel an Grenzpunkten behoben bzw. die Abmarkung von Grenzpunkten zeitweilig ausgesetzt:

#### Gemarkung Oberscheibe

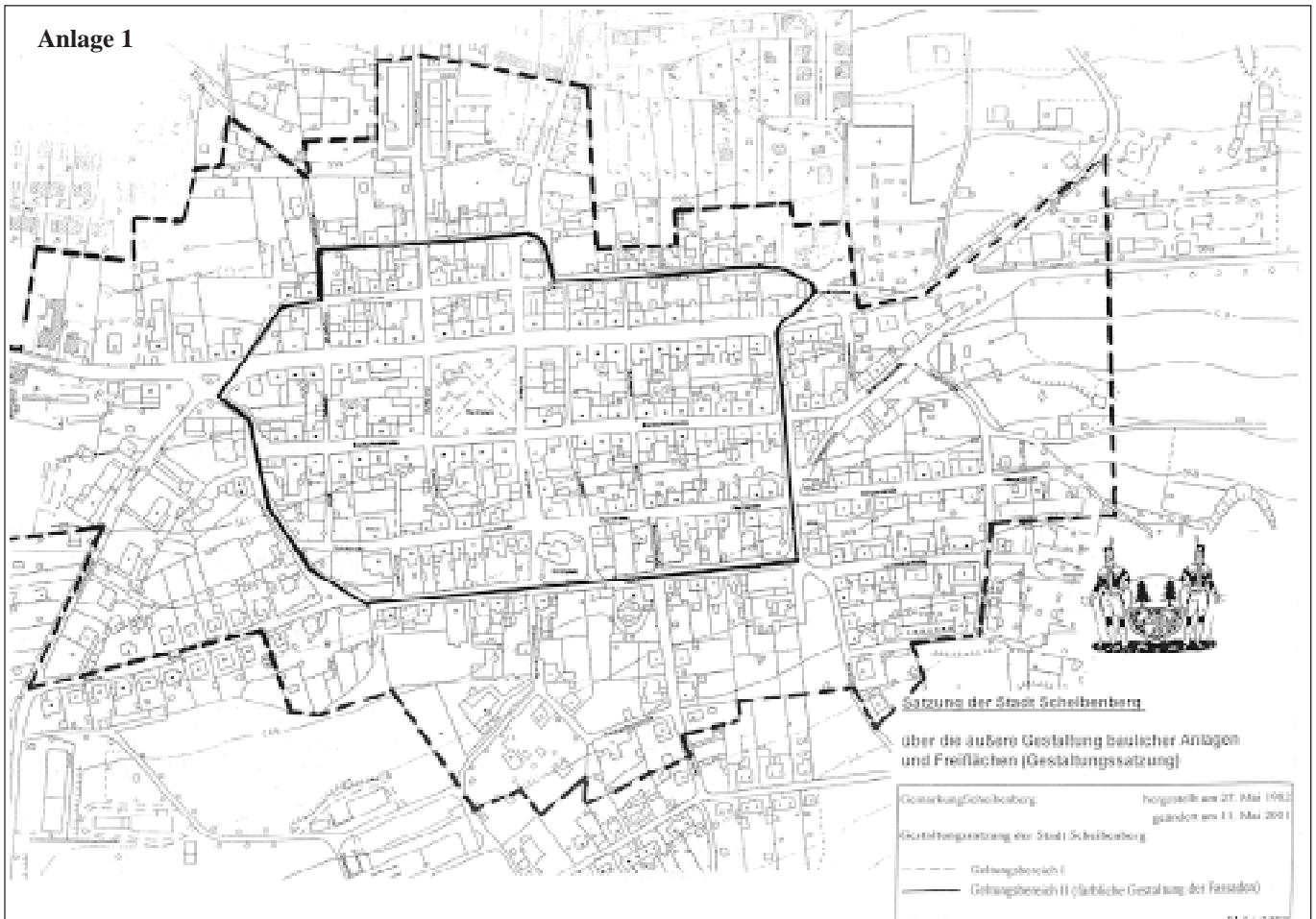
**49/2, 50/1, 68/5, 73/1, 263/10, 268/11, 375/5, 388, 391 und 400/1.**

2. Folgende Flurstücke wurden zerlegt und neue Grenzpunkte abgemerkt bzw. die Abmarkung der Grenzpunkte zeitweilig ausgesetzt:

**50/2, 51/9, 67/3, 74/1, 74/2, 75, 77, 263/11, 263/16, 263/19, 263/21 und 264/1.**

Rechtsgrundlage für die durchgeführten Amtshandlungen sind die §§ 1, 14, 15 des Gesetzes über die Landvermessung und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches

### Anlage 1



Vermessungsgesetz - SVerMG) vom 20. Juni 1991 i. d. F. der Bekanntmachung vom 02.08.1994 (SächsGVBl. S. 1457) und die Liegenschaftskatasterverordnung (LiKaVO) vom 17.12.1993 (SächsGVBl. Nr. 6/1994 S. 150).

Die Vermessungsschriften können von den Beteiligten vom 21.01.2002 bis zum 22.02.2002 jeweils in der Zeit von 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr (freitags nur bis 12.00 Uhr) bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Herrn Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Flessa, L.-F.-Schönherr-Straße 32, 08523 Plauen, eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Die Grenzfeststellung und Abmarkung bzw. Aussetzung von Grenzpunkten stellen Verwaltungsakte dar. Die Verwaltungsakte gelten zwei Wochen nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung als bekannt gegeben. Innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe kann gegen diese Verwaltungsakte schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bzw. Verpflichtungswiderspruch bei der Entscheidung über Aussetzung der Abmarkung von Grenzpunkten bei Herrn Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Flessa, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, L.-F.-Schönherr-Straße 32, 08523 Plauen oder beim Landesvermessungsamt Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, erhoben werden.

B. Flessa  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

**E**in guter, edler Mensch, der mit uns gelebt,  
kann uns nicht genommen werden.  
**E**r lässt eine leuchtende Spur zurück,  
gleich jenen erloschenen Sternen,  
deren Bild noch nach Jahren wir Erdenbewohner  
sehen.

Die Nachricht vom plötzlichen Tod unseres Ehrenmitgliedes

### **Gotthold Sehmisch**

versetzt uns alle in tiefe Trauer.

Sein Wirken und Engagement für die Wiederbelebung der Bergknapp- und Bruderschaft Oberscheibe / Scheibenberg im Jahr 2000 waren von beispielloser Aufopferung und Hingabe geprägt. Die innigste Verbundenheit und sein Interesse für die Gründung unseres Vereines, die Fortführung unseres kulturhistorischen Erbes und eine gute Entwicklung seiner Heimatstadt verfolgte er mit einmaliger Einsatzbereitschaft. Sein unendlicher menschlicher Idealismus wird uns allen immer unvergessen bleiben.

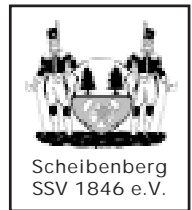
### **Wir gedenken seiner in Achtung und Ehrerbietung**

Die Mitglieder der Bergknapp- und Bruderschaft  
Oberscheibe / Scheibenberg

Der Vorsitzende  
E. Wagner

Bergstadt Scheibenberg, im Januar 2002

# Sport- und Spiel- vereinigung 1846 Scheibenberg e. V.



### Jubilare im Januar

Nachträglich die herzlichsten Glückwünsche unserem ehemaligen Vereinsvorsitzenden Wolfgang Graupner zum 75. Geburtstag und unserem jetzigen 1. Vorsitzenden des SSV Bernd Fischer zum 50. Geburtstag, verbunden mit einem Dankeschön für die geleistete Arbeit.

Der Vorstand

### Jahreshauptversammlung im März

Aus organisatorischen Gründen führen wir unsere 12. Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 15.03.2002, im Sportlerheim Scheibenberg durch. Beginn 19.00 Uhr. Um zahlreiches Erscheinen der Vereinsmitglieder wird gebeten.

- Tagungsordnung:
1. Begrüßung und Eröffnung
  2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  3. Rechenschaftsbericht
  4. Finanzbericht
  5. Anfragen zum Finanzbericht
  6. Sonstiges (u. a. Berichte der Spartenleiter)
  7. Beitragsfestlegung (Euroumstellung)
  8. Vorschläge, Anfragen und Diskussion
  9. Beschlussfassung
  10. Schlusswort

### VFV-Cup am 23. Februar – ein Höhepunkt der Skispringer

Zum zweiten Mal im noch jungen Sportjahr 2002 halten die Skispringer unseres SSV 1846 Scheibenberg im Februar einen Höhepunkt für die jungen Nachwuchsspringer des Skiverbandes Sachsen bereit.

Am Samstag, dem 23. Februar 2002, treffen sich die stärksten Nachwuchsathleten des Verbandes an unserer Skisprunganlage, um den „VFV-Cup“ der Versicherungs- und Finanzvermittlung GmbH auszuspringen, die Cupsieger und Platzierten zu ermitteln.

Am 23. Februar wird die Schanze bereits ab 9.00 Uhr für das freie Training freigegeben und bis 11.00 Uhr können sich die Skisprungtalente mit der sanierten Anlage vertraut machen. Ab 13.00 Uhr heißt es „Schanze frei“ für den Pokalsprunglauf um den „VFV-Cup 2002“ von der „Kleinen Schanze“ und „Jugend-schanze“.

Gegen 15.30 Uhr werden auf dem Sommerlagerplatz die Sieger und Platzierten geehrt.

Für eine gute Imbissversorgung für die Aktiven und Zuschauer ist gesorgt.

Wir hoffen auf regen Zuschauerbesuch und viel verdienten Beifall für unsere jungen „Schanzenadler“.

# Erzgebirgszweigverein Scheibenberg e. V.



## Ehe der Weihnachtskreis zu Ende geht

Ehe sich der Weihnachtskreis schließt, möchte ich auch einmal unserer St.-Johannis-Kirchgemeinde Danke sagen für ihre Heimatliebe.

Weihnachten wäre ohne all die mit Liebe und viel Einsatz verbundenen, froh machenden Gottesdienste, Konzerte und Familien-Stunden in unserer Kirche, in unserer Stadt nicht so ein Fest. Es würde viel, viel fehlen, die Hauptsache würde glattweg fehlen.

Und so haben wir es am 4. Advent unmittelbar aus einem anderen Munde hören dürfen. Zu diesem Zeitpunkt bliesen die Posaunenbläser vom Turm, und ihre Weisen klangen auch in die leere Kirche herunter.

Versonnen sehen wir in der halb dusteren Kirche vorn im Mittelgang am Altarplatz eine Frau stehen. Länger als sonst andere Besucher betrachtet sie den Altarraum. –

Viel Liebe steckt in all den Aufwendungen und ist gar nicht so selbstverständlich. Es steht und hängt ja auch alles an seinem Platz, was zu einer erzgebirgischen Weihnacht in die Kirche gehört.

Da weist uns hoch oben über dem Altar der helle Herrnhuter Advents-Stern den Weg. Eine Etage tiefer grüßt uns der große, sicher auch schwere Adventskranz mit seinem Tannengrün und den roten Kerzen. Auf dem Altar steht das Transparent, das die Blicke auf sich zieht, mit der ganzen Weihnachtsgeschichte im Bild. Das „Scheimbarger Mothsgungel“ und die roten Adventsterne sind heute Altarschmuck. Nicht zu übersehen unser großer Kirchen-Weihnachts-Christbaum mit seinem viel gelobten Klöppelschmuck.

Und auf diesen kommt die Besucherin zu sprechen, mit welcher Freude und Bewunderung über das alles: „Welch einen Schmuck haben Sie da in Ihrer Heimatkirche!“

Hat sie, die Besucherin, uns wieder neu die Augen geöffnet in unserer kleinen Kirche, das zu sehen?

Immerhin kam die Frau aus Stuttgart und war mit einem Reiseunternehmen zur Zeit als Gast in Scheibenberg im „Sächsischen Hof“.

Wir erzählen ihr noch von den Veranstaltungen, die im Kerzenschein hier stattfinden. „Es muss ja wunderschön sein“, sagt sie – ja wunderschön! Und so war es auch dieses Jahr wieder. In der Seitennische erfreute Groß und Klein die in neuerer Zeit hergestellte Weihnachtsskrippe aus Terrakotta-Material in seinem besonderen Naturell.

Und der Lichtenbogen, den wir seit über 40 Jahren auf der Brüstung der Orgelempore haben dürfen, grüßt mit seinen 32 Kerzen alle die, die sich umdrehen und hoch schauen. - Aufwendig war in den ersten Jahren das Anzünden der Kerzen per Hand. - Der Lobpreis, der an seiner Rundung steht, „Ehre sei Gott in der Höhe“, will darauf hinweisen: Hier musizieren und singen wir zur Ehre Gottes und für euch.

Manch Scheibenger, der jetzt anderswo lebt und zu Weihnachten wieder einmal hier zu Besuch ist, Station macht, freut sich auf diese Vertrautheit. Und wir freuen uns, hier beheimatet zu sein und möchten diese Stunden in unserer Kirche nicht missen.

Weihnachten in der St.-Johannis-Kirche ist mehr als nur ein Erlebnis – es ist Erlebtes im Herzen.

*Danke, liebe Kirchgemeinde!*

Und euch allen ein „Glück auf!“  
für die nächste Zeit.

U. Flath

## Theaterbesuch:

Sonnabend, 23. Februar 2002

„Der Vetter aus Dingsda“ – Operette von Eduard Künneke

*Anmeldung und Auskunft bitte über  
Rebekka, Tel. 7 67 81*

## Freiwillige Feuerwehr Scheibenberg



### Aus unserer Chronik

#### *Der Rote Hahn in unserer Gegend – Großfeuer im oberen Erzgebirge / 2. Teil*

- 1750 In **Marienber**g äscherte ein Großbrand 63 Gebäude ein
- 1824 In **Schwarzenberg** wütete ein gewaltiger Stadtbrand
- 1848 In **Jöhstadt** vernichtete ein Feuer 58 Häuser; rund 300 Einwohner wurden obdachlos
- 1851 Stadtbrand im oberen Teil von **Oberwiesenthal**
- 1862 Eine Feuersbrunst in derselben Stadt äscherte 63 Gebäude mit Kirche und Schule ein
- 1866 In **Ehrenfriedersdorf** verlor die Hälfte der Einwohner durch ein Großfeuer ihre Behausung
- 1867 ereilte **Johanngeorgenstadt** dasselbe Geschick

#### *Und wie erging es dem 1522 gegründeten Scheibenberg?*

Bereits am **1. August 1529** brannte die erst sieben Jahre alte Stadt fast völlig nieder. Das Feuer soll in einer Bergschmiede ausgebrochen sein und fand in den Fachwerkhäusern reiche Nahrung, denn ein heißer Sommer hatte alles Fachwerk ausgetrocknet. Wassermangel und Sturm erschwerten das Löschen.

Am **21. August 1632** legten Holk'sche Reiter (es tobte der Dreißigjährige Krieg) Feuer, dem 18 Häuser zum Opfer fielen.

Am **1. Mai 1677** sanken 45 Häuser, darunter Rathaus und Brauhaus, sowie 12 Scheunen bei einem Brand in Schutt und Asche.

Am **16. Oktober 1690** wurden 52 Häuser ein Raub der Flammen.

Am **16. Oktober 1710** brannten ebenfalls 52 Häuser ab, darunter wieder das Rathaus.

Am **11. September 1740** vernichtete ein Großbrand 17 Häuser am Markt.

*Wird fortgesetzt.*

FFw Scheibenberg

Köhler  
Pressewart

## Der Scheibener Rassegeflügelzüchterverein e. V. informiert:



### 125. Jahre Rassegeflügelzüchterverein

Am 10.11.2001 führten wir eine Mitgliederversammlung aus Anlass des 125-jährigen Vereinsjubiläums durch. Als Ehrengäste wurden unser Bürgermeister nebst Gattin und der Vorsitzende des Kreisverbandes Annaberg der Rassegeflügelzüchter begrüßt. Die Ehrengäste übergaben Geschenke zum Jubiläum. Außerdem wurden die Zuchtfreunde Rudi Hofmann, Bernd Fritzsich und Matthias Hübner mit der silbernen und Heinz Seltmann, Wilhelm Viehweg und Heinz Hübner mit der goldenen Ehrennadel des Landesverbandes Sachsen ausgezeichnet.

### Nun einige Auszüge aus der Vereinsgeschichte

Unser Geflügelzüchterverein wurde am 20.11.1876 gegründet. Leider wurden das Gründungsprotokoll und die ersten Niederschriften bis 1883 vom Gastwirt F. Meier in rachsüchtiger Weise verbrannt. Aus diesem Grunde wurde F. Meier 1884 aus dem Verein ausgestoßen. 1895 führte unser Verein die Erzgebirgische Junggeflügelschau durch. Die Versammlungen wurden in dieser Zeit jeden 1. und 3. Dienstag des Monats abgehalten. 1897 stellte der damalige Vorsitzende Richard Otto dem Verein sechs Zuchtstämme Pekingenten kostenlos zur Verfügung, welche an Vereinsmitglieder vergeben wurden. Dieser Richard Otto war Fabrikant und Stadtrat, außerdem war er Spezialzüchter von schwarzen Italienern und einigen Trommeltaubenrassen. Er war Preisrichter und Obmann für das obere Erzgebirge im Verband sächsischer Geflügelpreisrichter. 1899 führte unser Verein die Verbandsschau durch. Zum 25-jährigen Vereinsjubiläum wurden eine Junggeflügelschau sowie ein Ball mit Tafel abgehalten, und die Gründungsmitglieder Adolf Markert und Christian Kreisel wurden mit Diplomen geehrt. Ab 1904 führten die Vereine Scheibenberg, Schlettau und Walthersdorf ihre Ausstellungen gemeinsam durch. Die am 30. Juli 1905 angesetzte Versammlung konnte nicht stattfinden, da kein Mitglied anwesend war. 1907 wurde der Ratsförster Richard Fritzsich in unseren Verein aufgenommen. 1911 wurden die späteren Vorsitzenden Walther Hüller und Arno Krämer aufgenommen. Die Mitgliederzahl in diesem Jahr betrug 61. 1914 wurden 13 Züchter ins Feld gerufen. Da noch weitere Mitglieder in den ersten Weltkrieg mussten, erlosch die Vereinstätigkeit. Im Februar 1920 wurde die erste Ausstellung nach dem Krieg durchgeführt. Der Rat der Stadt Scheibenberg stiftete für diese Geflügelschau 30,00 Mark als Ehrenpreis. 1921 wurde ein Wanderpokal von einigen Mitgliedern gestiftet. Am 9. und 10. November 1924 wurde die erste Verbandsjunggeflügelschau in Scheibenberg durchgeführt. Am 8. Oktober 1927 weilte zu einer Versammlung der Dichter und Sänger des Erzgebirges Anton Günther unter den Mitgliedern. 1931 ist Baubeginn für die Gemeinschaftszuchtanlage in der Wiesenstraße. 1934 führte unser Verein im Januar die Kreisschau und im Dezember die Bezirksschau durch. In der Zeit von 1941 bis 1946 gibt es keine Aktivitäten im Verein. Im Februar 1950 findet die erste Ausstellung nach dem Krieg statt. 1951 wird die Gemeinschaftszuchtanlage erweitert. 1955 wird das Vereinsheim gebaut. 1976 wurden zur Jubiläumsschau 472 Tiere in der Turnhalle von unseren Mitgliedern ausgestellt. 1977 wird das Vereinsheim angebaut, um unsere Ausstellungen

gen dort durchführen zu können. 1990 beschließt der damalige Vorstand, unser Vereinsheim für den öffentlichen Verkehr zu schließen. Seit 1991 findet jährlich ein Hähnewettkrähen statt. Die Zahl der aktiven Rassegeflügelzüchter in unserem Verein nimmt immer mehr ab. Im Mai 2000 beginnt der Bau zum Anschluss an die zentrale Kläranlage und der Umbau der Toiletten in unserem Züchterheim. Im September 2001 wurden die Sanitäreinrichtungen vom Landratsamt Abteilung Hygiene abgenommen und seit Oktober 2001 ist das Züchterheim wieder für den öffentlichen Verkehr als Schankwirtschaft geöffnet.

Als Fazit zur Vereinsgeschichte ist zu vermerken, dass in unserem Verein Arbeiter, Gutsbesitzer, Beamte, Fabrikanten, Gastwirte, Apotheker, Lehrer, Handwerksmeister, Pfarrer, Stadträte und Bürgermeister bereits Mitglied waren. In allen Schichten der Bevölkerung von Scheibenberg gab es Rassegeflügelzüchter, wobei 1952 mit 105 Mitgliedern das wohl mitgliederstärkste Jahr war. Zur Zeit sind wir 19 Mitglieder, wovon aber nur 10 Zuchtfreunde die Rassegeflügelzucht aktiv betreiben. Es wäre schön, wenn wir neue Mitglieder in unseren traditionsreichen Verein aufnehmen könnten. Freie Parzellen in unserer Gemeinschaftszuchtanlage stehen ebenfalls zur Verfügung.

Am **5. und 6. Januar 2002** führten wir unsere **Geflügelausstellung** durch. Die erfolgreichsten Aussteller bei den Hühnerzüchtern waren Gert und Frank Fuhrmann und der beste Taubenzüchter war Heinz Hübner.

Als **nächste Veranstaltung** in unserem Verein ist das **Hähnewettkrähen** vorgesehen.

Jens Krämer  
Vereinsvorsitzender

### **ZIMMER GESUCHT**

Junge Frau, 18 Jahre, sucht dringend Zimmer mit DU/WC oder kleine preiswerte Wohnung (auch möbliert) in Scheibenberg oder Oberscheibe.

#### **Zuschriften:**

G. Hennig, Brunnenstr. 23, 09599 Freiberg, Tel. (01 71) 6 74 16 29

## REDAKTIONSSCHLUSS

bis jeweils 15. des vorhergehenden Monats

### **Impressum:**

**Herausgeber:** Stadtverwaltung Scheibenberg, verantwortlich Bürgermeister Wolfgang Andersky, Tel. (03 73 49) 66 30; **Tel.-privat** (03 73 49) 84 19, **E-Mail:** info@scheibenberg.de  
**Gestaltung/Satz/Repro:** idKonzept (Heidler & Fahle GbR), 09481 Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 22, Tel. (03 73 49) 84 37, **Fax:** (03 73 49) 75 83, **E-Mail:** info@idkonzept.de  
**Internet:** www.id-e.de/Amtsblatt-Scheibenberg  
**Druck:** Annaberger Druckzentrum GmbH, 09456 Cunersdorf, Am Steigerwald 18, Tel. (0 37 33) 6 40 90, **Fax:** (0 37 33) 6 34 00

Nachdrucke oder sonstige Veröffentlichungen, auch auszugsweise, sind nur nach Genehmigung durch den Herausgeber bzw. den Autor, Fotograf oder Grafiker erlaubt. Für Irrtümer, Druckfehler u. dgl. übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Der Herausgeber behält sich das Recht auf Änderungen, Kürzungen und Ergänzungen eingereichter Unterlagen vor. Die Bedingungen für Anzeigenveröffentlichungen sind dem entsprechenden Formular zu entnehmen.

# STADTNACHRICHTEN

## Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

**In der 11. Sitzung des Stadtrates Scheibenberg am 19. November 2001 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

### Öffentlicher Teil:

- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg schließt sich den vorgebrachten Stellungnahmen des Bauamtes zur Abwägung der eingegangenen Hinweise und Anregungen der Träger öffentlicher Belange zu den beiden Änderungen sowie der Aufnahme einer textlichen Festsetzung an. Der Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Scheibenberg in der Fassung vom 21. Juni 2001, zuletzt geändert am 19. November 2001, wird unter Berücksichtigung der Hinweise und Anregungen der Träger öffentlicher Belange gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen. Parallel dazu werden die Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden, am Verfahren nach § 4 Absatz 1 bis 3 BauGB beteiligt.
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Widmung der Ortsstraße „An der alten Brauerei“ mit nachstehenden inhaltlichen Klassifizierungen:
  1. Die Stichstraße „An der alten Brauerei“ wird zur Ortsstraße gewidmet.
  2. Baulastträger ist die Stadt Scheibenberg.
  3. Widmungsbeschränkungen werden nicht festgelegt.
  4. Die Stichstraße „An der alten Brauerei“ verläuft von der B 101 bis zum Rondell und ist mit einer bituminösen Trag- und Deckschicht erstmalig ausgebaut. Abschnitweise wurde neben der Straße ein 1 m breiter Gehweg aus Betonpflaster angelegt. Das Oberflächenwasser der Straße wird über eine Granitpflasterrinne und Straßeneinläufe abgeleitet. Die Straße ist durch Betonborde eingefasst.
  5. Die zu widmende Straße „An der alten Brauerei“ beginnt an der Bundesstraße 101 und verläuft bis zum nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 393/5 in einer Breite von 5 m und einer Länge von 15 m und trägt die Flurstücksbezeichnung 393/11 und 393/9. Anschließend verläuft die Straße „An der alten Brauerei“ in einer Länge von 18 m und einer mittleren Breite von 5 m über eine Teilfläche des Flurstückes Nr. 393/5, die Straßenfläche dieses Flurstückes wurde gesondert. Eine Grunddienstbarkeit für die uneingeschränkte Überführung des Flurstückes Nr. 393/5 wurde mit Notarvertrag vom 13. November 2001 im Grundbuch zu Lasten des Flurstückes Nr. 393/5 eingetragen. Vom nördlichen Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 392/15 bis zum südlichen Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 392/15 verläuft die Straße „An der alten Brauerei“ auf einer Länge von 80 m und einer mittleren Breite von 5 m und einem 1 m breiten Gehweg. Am Ende der Stichstraße ist ein Rondell angelegt mit einem Durchmesser von 16 m.
- 6. Die aufgrund der Widmung ausgefertigte Eintragungsverfügung Nr. 14/2001 liegt ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung auf die Dauer von 6 Wochen im Rathaus der Stadt Scheibenberg, Bauamt, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht aus.
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt bezüglich der Generalsanierung des Marktplatzes Scheibenberg die Gestaltung der Bushaltestelle wie folgt: Im Buswartehäuschen werden 3 Sitzplätze eingerichtet. Das Buswartehäuschen soll ein Gründach erhalten. Oberhalb der Mauer auf der linken Seite ist ein Verweilplatz mit einer Rundbank um den vorhandenen Baum herum einzurichten. Im Rahmen der Neugestaltung der Bushaltestelle wird versucht, so viel wie möglich Stellfläche für Busfahrgäste zu realisieren. Die Treppenanlage von der Bushaltestelle in Richtung Markt ist großzügig offen zu gestalten. Grundsatz bei der Errichtung des Buswartehäuschens soll die Transparenz mit Verbindungsblick vom Buswartehäuschen zum Marktplatz und umgekehrt sein. Die Befestigungsmauer vom Marktplatz zur Bushaltestelle hin soll in der Art und Weise errichtet werden, dass sie den Maßgaben der Sächsischen Bauordnung ohne Geländer gerecht wird. Grundsätzlich soll sie in ihrer bisherigen Bauweise erhalten bleiben und lediglich in Richtung Grundstück Springer so abgebrochen werden, dass eine Fußwegverlängerung möglich ist. Die Rückwand des Buswartehäuschens soll so hoch sein wie die Stützmauer. Die Rückwand soll in Natursteinmauerwerk ausgeführt und von der Mauer bis zum Dach mit Glas aufgesetzt werden.
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt im Rahmen der Generalsanierung des Marktplatzes die Rosenbepflanzung: Man einigt sich auf eine einfarbige Rosenbepflanzung, auf eine kleinblütige Sorte mit vielen Blüten an einem Stängel in Dunkelrot. Die konkrete Sorte sollte von der Fachplanerin, Frau Röder, ausgewählt werden. Der Stadtrat meint, sich auf die Entscheidung dieser Fachfrau verlassen zu können. Es wird festgelegt, folgende Flächen von den Rosenrabatten einzusäumen: an allen Wegen entlang, auch am Mittelweg in Richtung Bushaltestelle. Auf einen Winterschutz an der Rasenkante (Kostenplanung ca. 15 TDM) wird verzichtet. Der Rasenbelüftung entsprechend dem Vorschlag des Planers soll Folge geleistet werden. Stadtrat Illing erhält den Auftrag zu prüfen, ob ein Schutz aus Metallabfällen aus seiner Firma kostengünstig denkbar wäre.
- ▲ Zur Realisierung der Möblierung auf dem Marktplatz im Rahmen seiner Generalsanierung wird festgelegt, dass ein Hersteller aus der Region beauftragt wird. Eine Bemusterung, d. h. Vorstellen einer Musterbank und eines Musterpapierkorbes, habe zu erfolgen. Auf dem Marktplatz sollen zukünftig ca. 10 Ruhebänke Standorte finden.
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Änderung der Verkehrsbeschilderung in der Stadt Scheibenberg

aufgrund von Beanstandungen der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Annaberg anlässlich einer Verkehrsschau. Im Stadtgebiet nördlich der B 101 wird die Zone 30 liquidiert und die bereits jetzt gewollte Vorfahrtsregelung durch Vorfahrtsschilder rechtmäßig geregelt. Im Stadtbereich südlich der B 101 bleibt die Zone 30 wie bisher bestehen; die bis dato relevante und auch zukünftig gewünschte Vorfahrtsregelung wird im rechtlichen Rahmen durch Einzelvorfahrt geregelt. Die Bergstraße soll nicht mehr Bestandteil der zukünftigen Zone 30 sein.

- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg stimmt der Änderung des Straßenbestandsverzeichnisses der Stadt Scheibenberg mit Ortsteil Oberscheibe mit den nachfolgenden Eintragungen zu: Einziehungen: 6/2001 und 7/2001  
Umstufungen: 8/2001, 9/2001, 10/2001, 11/2001, 12/2001 und 13/2001  
Die Verwaltung wird beauftragt, nach Verfügung durch das Landratsamt Annaberg, Untere Straßenverkehrsbehörde, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen und anschließend das Straßenbestandsverzeichnis zu ändern.

- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, grundsätzlich dem Konzept zur Antragsumformulierung zur Sanierung der Belegenheit Lindenstraße 19 – ehemaliges OPEW-Gebäude – aufgrund der städtebaulichen Entwicklung zuzustimmen. Das in heutiger Sitzung durch Bauamtsleiterin Langmasius anhand der vorliegenden Bauantragsmappe vorgetragene Konzept wird aus Sicht der Stadträte für die städtebauliche Entwicklung von Scheibenberg als günstiger gewertet als der ursprünglich geplante Abriss und die nachfolgende Parkplatzanlage, für die ohnehin bis dato kein Investor gefunden werden konnte. Aus diesem Grund wurde der Abrissgedanke verworfen und erneut zur Sanierung des Industriealtbrachengeländes in die Werbung gegangen. Nunmehr sind Investoren relevant, die dort altengerechtes Wohnen ansiedeln möchten.

- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt bezüglich des Angebotes des Eigentümers des Sportplatzes, Erben nach Carl Müller, wie folgt zu begegnen: Das südlich – in Richtung Stadt – zum Sportplatz gelegene Flurstück wurde von der Stadt Scheibenberg ursprünglich eventuell zum Zwecke des Austausches gegen das Sportplatzgrundstück erworben. Entsprechend dem ursprünglichen Gedanken wird dem Eigentümer des Grundstückes des Sportplatzes das besagte Austauschgrundstück angeboten. Sollte dieses Tauschgeschäft nicht zustande kommen, ist ein Pachtvertrag auszuhandeln. Von einem Erwerb wird abgesehen. Vielmehr ist im Rahmen des Schulstandortes Scheibenberg zukünftig über die Errichtung einer Schulsportanlage, die ebenso anderen sportlichen Aktivitäten dienen kann, nachzudenken.

- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg bestätigt nach Vermessung einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 183/6 der Gemarkung Oberscheibe in einer Größe von ca. 350 m<sup>2</sup> als Straßenflurstück den Ankauf desselben von Herrn Horst Schneyer. Das Flurstück trägt nach seiner Vermessung die Nummerierung 183/10, Gemarkung Oberscheibe. Das Flurstück hat eine Größe von 409 m<sup>2</sup>. Die Kosten der Vermessung und Vermarkung trägt die Stadt Scheibenberg als Erwerber. Der Veräußerer, Herr Horst Schneyer, bietet an und verpflichtet sich, die Kaufsache kostenlos der Stadt Scheibenberg zu übertragen. Somit ist der Beschluss des Stadtrates der Stadt Scheibenberg Nr. 11.16. vom 22. November 1999 zu vollziehen.

- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, auf sämtliche gemeindliche Vorkaufsrechte bezüglich des Flurstückes Nr. 34/8 der Gemarkung Oberscheibe in einer Größe von 775 m<sup>2</sup> zu verzichten. Gegen die Veräußerung durch Frau Siegrid Kühn an Frau Lydia und Herrn Sven Schulz sprechen keine Einwände entgegen.

- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg genehmigt nach § 19 BauGB die Teilung des Flurstückes Nr. 34/13 der Gemarkung Oberscheibe entsprechend Urkundenrolle Nummer 2405 von 2001, Notarin Sonja Piehler, Thum.

- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg genehmigt nach § 19 BauGB die Teilung des Flurstückes Nr. 641 der Gemarkung Scheibenberg entsprechend Urkundenrolle Nr. 2616 aus 2001, Notarin Sonja Piehler, Thum.

- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg genehmigt den mit Urkundenrolle Nummer 851/2001 geschlossenen Vertrag vor der Notarin Gerlinde Gahlert, Annaberg-Buchholz, mit den beteiligten Herren Zabel, Riedel, Töpfer und Köthe gemäß § 144 BauGB.

- ▲ Die Dienstanweisung der Stadt Scheibenberg für das Finanz- und Kassenwesen vom 16. Januar 2001 wird wie folgt geändert:

§ 2 – Aufgaben der Kasse

Punkt 3. wird wie folgt ergänzt: c) Heidrun Weber, geboren am 31. Juli 1955, wohnhaft Elterlein

§ 6 – Zeichnungsberechtigung

wird wie folgt geändert: Gegenüber den Geldinstituten sind folgende Bedienstete zeichnungsberechtigt:

1. Gudrun Schröter, geboren am 3. Februar 1947, wohnhaft Schlettau
2. Heidrun Weber, geboren am 31. Juli 1955, wohnhaft Elterlein
3. Monika Lanzenberger, geboren am 7. Dezember 1944, wohnhaft Schlettau
4. Karin Kretschmar, geboren am 25. November 1951, wohnhaft Scheibenberg

Es zeichnen jeweils 2 Bedienstete gemeinsam.

§ 8 – Zahlungsnachweise

Punkt 1. wird wie folgt ergänzt: c) Heidrun Weber, geboren am 31. Juli 1955, wohnhaft Elterlein

Nicht öffentlicher Teil:

- ▲ Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

**Neu!**



Mit der Webcam auf dem Scheibenerger Marktplatz.

*Schaut doch mal rein!*

**www.scheibenberg.de**

## **In der 12. Sitzung des Stadtrates Scheibenberg am 17. Dezember 2001 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

### Öffentlicher Teil:

- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die überarbeitete Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Scheibenberg entsprechend der Beschlussvorlage Nr. 65/2001 und erklärt sie somit zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen (Straßenbaubeitragssatzung - SBS) für die Stadt Scheibenberg.
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Auslegung des Haushaltsplanentwurfes der Stadt Scheibenberg für das Haushaltsjahr 2002 entsprechend § 76 SächsGemO entsprechend der Beschlussvorlage Nr. 68/2001.
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt folgende ordentliche Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2002:  
Stadtrat: 21. Januar 2002, 18. Februar 2002, 18. März 2002, 22. April 2002, 27. Mai 2002, 17. Juni 2002, 15. Juli 2002, 19. August 2002, 16. September 2002, 21. Oktober 2002, 18. November 2002, 16. Dezember 2002  
Ältestenrat: 09. Januar 2002, 06. Februar 2002, 06. März 2002, 10. April 2002, 15. Mai 2002, 05. Juni 2002, 03. Juli 2002, 07. August 2002, 04. September 2002, 09. Oktober 2002, 06. November 2002, 04. Dezember 2002  
Bauausschuss: 23. Januar 2002, 20. Februar 2002, 20. März 2002, 24. April 2002, 29. Mai 2002, 19. Juni 2002, 17. Juli 2002, 21. August 2002, 18. September 2002, 23. Oktober 2002, 20. November 2002, 18. Dezember 2002  
Haushalts- und Finanzausschuss: 30. Januar 2002, 27. Februar 2002, 27. März 2002, 08. Mai 2002, 05. Juni 2002, 26. Juni 2002, 24. Juli 2002, 28. August 2002, 25. September 2002, 30. Oktober 2002, 27. November 2002, 08. Januar 2003  
Ortschaftsrat: 16. Januar 2002, 13. Februar 2002, 13. März 2002, 17. April 2002, 22. Mai 2002, 12. Juni 2002, 10. Juli 2002, 14. August 2002, 11. September 2002, 16. Oktober 2002, 13. November 2002, 11. Dezember 2002. Zu allen Sitzungen ergeht eine separate Einladung. Bei Notwendigkeit können entsprechend der Geschäftsordnung außerordentliche Sitzungstermine anberaumt werden.
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, auf sämtliche gemeindliche Vorkaufsrechte bezüglich des Flurstückes Nummer 164 der Gemarkung Oberscheibe in einer Größe von 35.540 m<sup>2</sup> zu verzichten. Gegen die Veräußerung durch Frau Judith Keller an die AFS Agrarfarm GmbH Schlettau & Co. Betriebs KG sprechen keine Einwände entgegen.
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, auf sämtliche gemeindliche Vorkaufsrechte bezüglich des Flurstückes Nummer 437/79 der Gemarkung Scheibenberg in einer Größe von 1.934 m<sup>2</sup> zu verzichten. Gegen die Veräußerung durch Herrn Wolfgang Branny an Herrn Jürgen Hofmann, Inhaber der Firma howatec, sprechen keine Einwände entgegen.
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, auf die gemeindlichen Vorkaufsrechte gemäß §§ 24 ff. BauGB und

nach dem Denkmalschutzgesetz bezüglich des Flurstückes Nummer 579, Grundbuch von Scheibenberg, Blatt 414, in einer Größe von 67,90 a zu verzichten. Gegen die Veräußerung durch die Erbengemeinschaft Fiedler an den Landkreis Annaberg sprechen keine Einwände entgegen.

- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, zur Finanzierung des 30-WE-Mietwohnungsbaues Am Regenbogen ein Wertpapier im Wert von ca. 121.100,00 DM über die Kreissparkasse Annaberg entsprechend dem Angebot vom 14. Dezember 2001 zu erwerben: Westdeutsche Landesbank - Jumbo Pfandbrief - Wertpapierkennnummer 307504, Zinssatz: 5,00 % p. a.

### Nicht öffentlicher Teil:

- ▲ Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

## **In der öffentlichen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 11. Dezember 2001 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

- ▲ Der Haushalts- und Finanzausschuss der Stadt Scheibenberg beschließt, dem Stadtrat der Stadt Scheibenberg soll ein ausgeglichener Haushaltsplanentwurf 2002 unter der Bedingung vorgelegt werden, dass Verschiebungen im Rahmen des Haushaltsbudgets, natürlich unter Angabe von Ausgleichsvorschlägen, möglich sind.

## **In der nicht öffentlichen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 11. Dezember 2001 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

- ▲ Der Haushalts- und Finanzausschuss der Stadt Scheibenberg gibt einem Antrag zur Entrichtung der Nachzahlung der Mietnebenkosten 1999 wie folgt statt: Der rückständige Nachzahlungsbetrag ist in monatlichen Raten ab dem 1. Januar 2002 jeweils mit Fälligkeit der monatlichen Miete zu entrichten. Für die Dauer der gewährten Stundung werden Stundungszinsen in Höhe von 0,5 v. H. monatlich erhoben.
- ▲ Der Haushalts- und Finanzausschuss der Stadt Scheibenberg beschließt aufgrund der Uneintreibbarkeit den Erlass einer offenen Rechnungsforderung.

## **In der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 22. November 2001 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

- ▲ Der Bauausschuss der Stadt Scheibenberg stimmt der Aufnahme der zusätzlichen Punkte
  - Stellungnahme zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Crottendorf mit integriertem Landschaftsplan
  - Gestaltungssatzung der Stadt Scheibenberg
  - Zentralinformationsstelle Marktin die Tagesordnung zu.

▲ Die Mitglieder des Bauausschusses der Stadt Scheibenberg genehmigen die Niederschrift des öffentlichen Teiles der Bauausschusssitzung vom 17. Oktober 2001.

▲ Der Bauausschuss der Stadt Scheibenberg stimmt der Errichtung einer Produktions- und Lagerhalle auf dem Grundstück Gewerbegebiet am Bahnhof 4, Flurstück Nummer 437/100 der Gemarkung Scheibenberg, Bauherr ist Herr Bretschneider, Sehmatal/Ortsteil Neudorf, zu.

▲ Der Bauausschuss der Stadt Scheibenberg stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zum Umbau des ehemaligen OPEW-Gebäudes Lindenstraße 19 zu einem Wohn- und Geschäftshaus, Bauherr Langer Bauträger & Generalübernehmer GmbH, Annaberg-Buchholz, entsprechend der eingereichten Vorplanung grundsätzlich zu. Ebenfalls wird den Balkonen, die zum Teil in den öffentlichen Raum hineinragen, zugestimmt. Eine Genehmigung hierzu kann jedoch nur vom Landratsamt Annaberg erteilt werden. Vor Einreichung der Unterlagen beim Landratsamt Annaberg ist der Stellplatznachweis durch den Bauherrn zu führen.

▲ Der Bauausschuss der Stadt Scheibenberg stimmt dem Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Crottendorf zu. Der Ausschuss hat keine Anregungen oder Hinweise zu diesem Entwurf.

**In der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 19. Dezember 2001 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

▲ Die Mitglieder des Bauausschusses der Stadt Scheibenberg genehmigen die Niederschrift des öffentlichen Teiles der Bauausschusssitzung vom 22. November 2001.

▲ Der Bauausschuss der Stadt Scheibenberg spendet 102,00 DM zum Kauf von Rosen für den Marktplatz in Scheibenberg.



## Tipps zu den Halbjahreszeugnissen

### 09. Februar 2002

10.00 bis 13.00 Uhr *Tag der offenen Tür*  
im Nachhilfe-Treff Schwarzenberg und Markersbach

### 11. bis 15. Februar 2002

14.00 bis 19.00 Uhr *Sonderberatungswoche*  
in Schwarzenberg

### Unsere Winterferienangebote:

- Intensivkurse, auch für Sek. II
- Lerntechnikseminare Kl. 5 - 7 (Mittelschule und Gymnasium)
- Lese-Spezialkurse ab Klasse 2
- Kostenfreie Schnupperstunden